BVS ZÜRICH
BVG- und Stiftungsaufsicht

BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)

Geschäftsbericht und Jahres-rechnung 2025

Wenn in diesem Text nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird,
sind alle anderen Formen gleichermassen mitgemeint.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Direktors 5

01 Leistungsauftrag und Zielsetzung 9

02 Organisation der BVS 10

2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit 10
2.2 Organe/Aufgaben 12
2.2.1 Verwaltungsrat 12
2.2.2 Direktor 12
2.2.3 Revisionsstelle 12
2.3 Qualitätskontrolle 12

03 Statistische Angaben 14

3.1 Vorsorgeeinrichtungen 14

3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen 14
3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte) 15
3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen 16
3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen 16
3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung 17
3.1.6 Entwicklung des technischen Zinssatzes von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE) 17
3.1.7 Entwicklung des technischen Zinssatzes von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE) 18
3.1.8 Wertschwankungsreserven im Ist/Soll-Vergleich 18
3.1.9 Finanzielle Lage auf Basis der Jahresberichterstattung 2024 19
3.1.10 Performance der Anlagemärkte 2024 21
3.1.11 Performance der Anlagemärkte 2025 21
3.2 Klassische Stiftungen 22
3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen 22
3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen 22

04 Angaben zur Aufsichtstätigkeit 24

4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen, strategische Projekte 24
4.1.1 Aufsichtstätigkeit bei Vorsorgeeinrichtungen 24
4.1.2 Aufsichtstätigkeit bei klassischen Stiftungen 25
4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen 26
4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen 26
4.2.2 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen 27
4.2.3 Aufsichtsdialoge bei Vorsorgeeinrichtungen 28
4.2.4 Aufsichtsdialoge bei klassischen Stiftungen 29
4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten 29
4.3.1 Rechtsverfahren im Bereich der beruflichen Vorsorge 29
4.3.2 Rechtsverfahren im Bereich der klassischen Stiftungen 30
4.4 Öffentlichkeitsarbeit 30

4.5 Strategische Projekte **30**
4.5.1 Zusammenschluss und operative Integration mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht per 1. Januar 2026 **31**

05 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats **33**

06 Kommentar zur Jahresrechnung **34**

6.1 Jahresergebnis **34**
6.2 Bilanz **34**
6.3 Erfolgsrechnung **34**

07 Jahresrechnung **36**

7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung **36**
7.1.1 Bilanz 36
7.1.2 Erfolgsrechnung 37
7.2 Geldflussrechnung **39**
7.3 Eigenkapitalnachweis **39**

08 Anhang zur Jahresrechnung **41**

8.1 Grundlagen **41**
8.1.1 Rechtsform und Zweck 41
8.1.2 Rechtsgrundlagen 41
8.1.3 Revisionsstelle 42
8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze **42**
8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung 42
8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze 42
8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung 43
8.2.4 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 43
8.2.5 Verträge, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag gekündigt werden können 43
8.2.6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen 43
8.2.7 Aktiven unter Eigentumsvorbehalt 43
8.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung **43**
8.3.1 Flüssige Mittel 43
8.3.2 Forderungen aus Leistungen 44
8.3.3 Sonstige kurzfristige Forderungen 44
8.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen 44
8.3.5 Anlagespiegel 45
8.3.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 46
8.3.7 Passive Rechnungsabgrenzungen 46
8.3.8 Nettoerlöse aus Leistungen 47
8.3.9 Betriebsfremdes Ergebnis 47
8.3.10 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge 48
8.3.11 Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen 50
8.4 Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge **50**
8.5 Ereignisse nach Bilanzstichtag **50**

09 Revisionsbericht **52**

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Direktors

Aufgaben und Zusammenarbeit
Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat ihre Aufgabe als Aufsichtsbehörde über Pensionskassen und klassische Stiftungen unter Berücksichtigung des risikoorientierten Ansatzes fortgeführt. Die konsequente Verfolgung dieser Strategie und Umsetzung mit den Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen hat wesentlich zur Sicherung der finanziellen Stabilität der Pensionskassen beigetragen und den Sektor der klassischen Stiftungen gestützt.

Der Dialog und die Zusammenarbeit mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) konnten auf Stufe Verwaltungs- und Konkordatsräte der Direktaufsichten wie auch mit den Geschäftsführenden der Direktaufsichten optimiert werden. Die Verwaltungs- und Konkordatsräte pflegen zusätzlich einen jährlichen Austausch unter sich. Gleichzeitig wurde der Fachaustausch unter den regionalen und kantonalen Direktaufsichtsbehörden im Rahmen der schweizweiten Konferenz gestärkt. Unser Direktor hat diese Konferenz bis Juli 2025 präsidiert, die BVS und Nachfolgeorganisation ATIOZ wird ihren Einsatz für die Konferenz aufrechterhalten. Mit diesen Engagements leisten wir weiterhin einen namhaften Beitrag zur Entwicklung des Aufsichtssystems in der Schweiz.

Gemeinsame Aufsichtsregion mit der Ostschweiz
Die Bildung einer gemeinsamen Aufsichtsregion mit der Ostschweiz ging plangemäss voran und konnte per 1. Januar 2026 realisiert werden. Der Gründungsakt der neuen interkantonalen Anstalt ATIOZ mit Sitz in Zürich und den Standorten Zürich, St. Gallen und Locarno erfolgt am 7. November 2025 durch die neun Vereinbarungskantone. Die Betriebsaufnahme der neuen Anstalt am 5. Januar 2026 erfolgte reibungslos. Die über 18-monatigen, professionellen Vorbereitungen des Zusammenschlusses zahlten sich aus. Allen Mitarbeitenden der BVS und OSTA gilt ein grosses Dankeschön, da der Zusammenschluss parallel zum anspruchsvollen operativen Geschäft und grösstenteils mit internen Ressourcen bewältigt wurde. Auch allen externen Beteiligten, insbesondere Regierungsrätin Jacqueline Fehr und ihren Mitarbeitenden, sowie den politischen Verantwortungsträgern in den neun Konkordatskantonen gebührt für ihre professionelle und zielführende Zusammenarbeit unser Dank.

Jahresrechnung
Das Eigenkapital der Anstalt reduziert sich aufgrund des Jahresverlustes von CHF 0,55 Mio. (Vorjahr CHF 0,31 Mio.) auf CHF 3,34 Mio. (Vorjahr CHF 3,89 Mio.) und entspricht rund der Hälfte des gemäss BVSG vorgeschriebenen Mindesteigenkapitals von einem Jahresumsatz. Somit konnte auch nach über zehn Jahren diese Schwelle nicht erreicht werden. Eine strukturelle Anpassung der Aufsichtsgebühren erfolgte im Zuge des Zusammenschlusses mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.

Entwicklungen im Vorsorgemarkt
Die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen per Ende 2025 beurteilen wir als solide: 80 – 90% der Einrichtungen befinden sich im finanziellen Gleichgewicht. Nach dem verlustreichen 2022 sind die Reserven wieder gut geäufnet und es konnten attraktive Verzinsungen für die aktiven Versicherten ausgerichtet werden. Per Ende des Berichtsjahres weisen nur einzelne komplexe Sammeleinrichtungen, bei welchen die Risiken teilweise durch Kleinstvorsorgewerke getragen werden, noch Unterdeckungen auf. Damit bleibt dieses Segment im Fokus der Aufsicht.

Entwicklungen im Bereich der klassischen Stiftungen
Auch 2025 blieb die Beaufsichtigung insbesondere von Stiftungen mit operativen Betrieben wie Heimen, Spitälern und Schulen herausfordernd. Viele der Themen konnten im Dialog geklärt werden – dennoch waren auch zusätzliche aufsichtsrechtliche Massnahmen anzuordnen. Die BVS amtet neu als Rekursinstanz bei Entscheiden von Gemeinden und Bezirken. Im Berichtsjahr musste kein Rekurs behandelt werden.

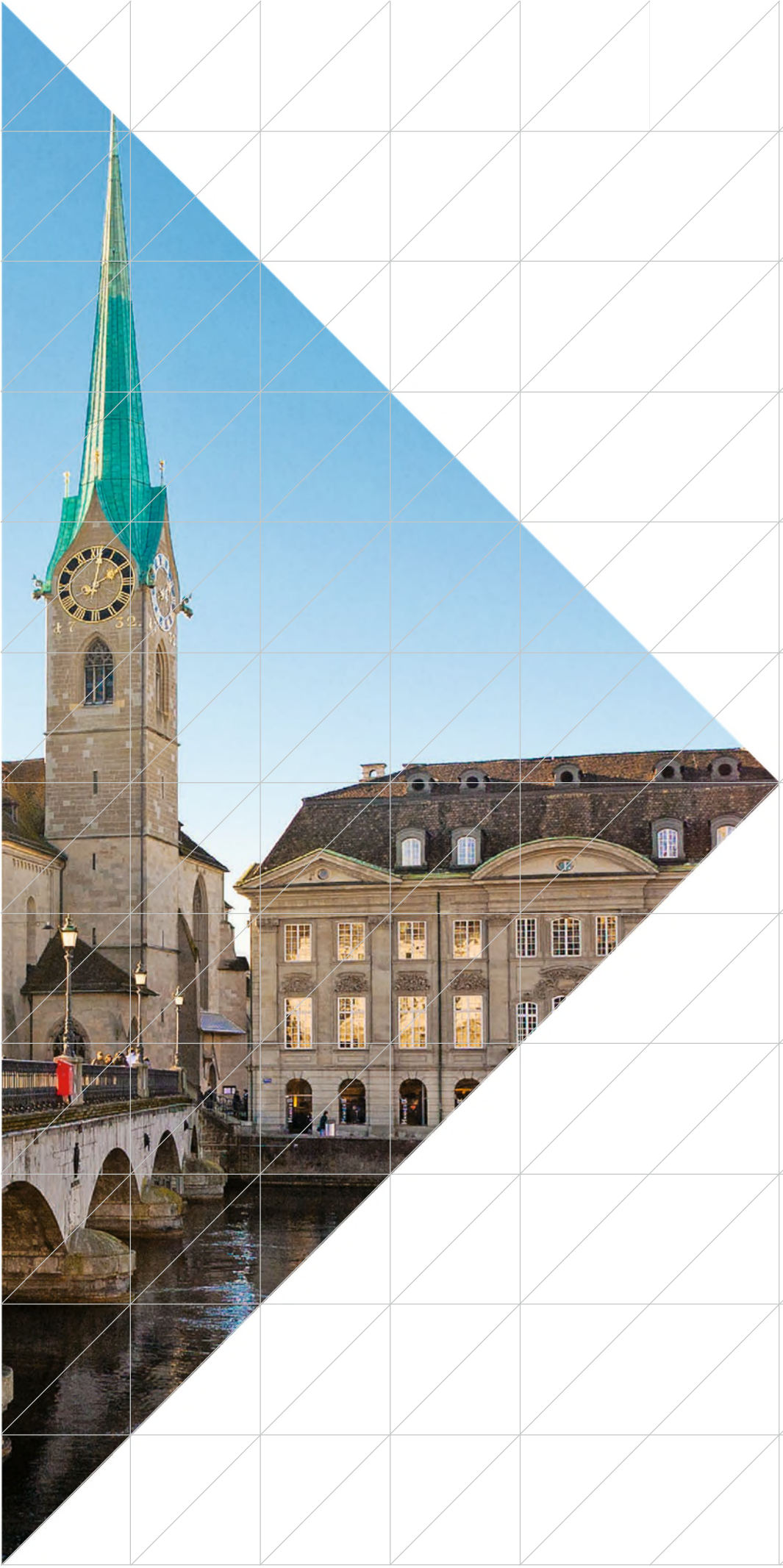

Operative Leistung
Die operative Leistung der BVS bewegte sich 2025 auf Vorjahresniveau. Die Bearbeitungszeiten konnten trotz Zusatzbelastungen aufgrund der Vorbereitung des Zusammenschlusses mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht auf gewohntem Niveau gehalten werden. Der Upload zur elektronischen Dokumentenübermittlung wurde insbesondere durch die Pensionskassen rege genutzt, sodass über 80 % der Dokumente digital eingehen. Die Effizienzverbesserungen bei den Arbeitsprozessen sind erfreulich und haben dieses operative Ergebnis ermöglicht.

Dank
Wir danken allen Mitarbeitenden der BVS für den professionellen Einsatz und das persönliche Engagement. Nur so ist es möglich, die Qualität des Aufsichtssystems zu halten und kontinuierlich zu verbessern. Der Dank geht auch an die Stiftungsorgane, Geschäftsführenden, Experten und Revisionsstellen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Weiter danken wir den übergeordneten Stellen (Regierungsrat, Kantonsrat, OAK BV) für das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenfalls danken wir dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, der die Aufsicht über seine Vorsorgeeinrichtungen der BVS anvertraut hat.

April 2026

Dr. Christian Zünd
Präsident des Verwaltungsrats

Roger Tischhauser
Direktor

01 Leistungsauftrag und Zielsetzung

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie beruht auf dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVSG) vom 11. Juli 2011, in Kraft getreten per 1. Januar 2012. Dieses Gesetz ist per 1. Juli 2022 teilrevidiert worden.

Die BVS bezweckt die Erfüllung der gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der kantonalen Aufsichtsbehörde obliegenden Aufgaben. Im Mandatsverhältnis nimmt die BVS die Erfüllung dieser Aufgaben auch für den Kanton Schaffhausen wahr.

Der Kanton Zürich hat der BVS überdies die unter kantonaler und kommunaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Die BVS ist die zuständige Behörde für Zweckänderungen von klassischen Stiftungen, welche von Gemeinden oder Bezirken beaufsichtigt werden.

Die BVS nimmt folgende Funktionen wahr:

- Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Führung des Registers für die berufliche Vorsorge)
- Aufsicht über klassische Stiftungen mit Zweckbestimmung von kantonaler und kommunaler Bedeutung
- Genehmigung von Urkundenänderungen bei klassischen Stiftungen, die unter Aufsicht der Gemeinden oder der Bezirke stehen
- Rekursinstanz bei Entscheidungen von Gemeinden und Bezirken bei klassischen Stiftungen
- Auskunftserteilung an Versicherte und Destinatäre
- Öffentlichkeitsarbeit (Informationstage für die berufliche Vorsorge und für klassische Stiftungen sowie Merkblätter)

02 Organisation der BVS

2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit

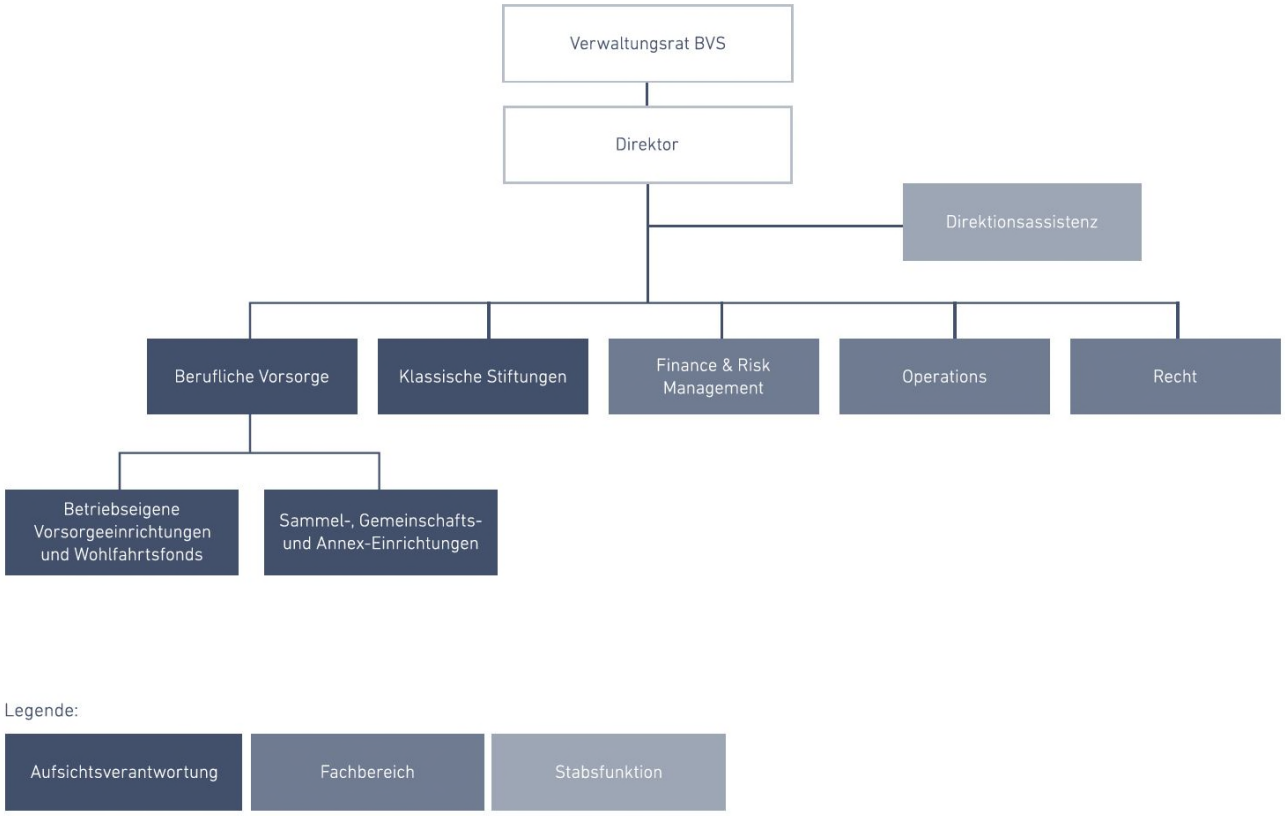

Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen erfolgt durch zwei in ihren Funktionen identischen Teams mit mehrheitlich juristischen Mitarbeitenden.

Im Team Vorsorgeeinrichtungen sorgen Kundensegmentverantwortliche für eine differenzierte Betrachtung von betriebseigenen Einrichtungen und Wohlfahrtsfonds, Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Säule-3a- und Freizügigkeitseinrichtungen.

Der Fachbereich Finance & Risk Management begleitet die Teams in versicherungs-, anlage- und revisionstechnischer Hinsicht, der Fachbereich Recht führt die Rechtsverfahren.

Der Bereich Operations umfasst Informatik und Services. Services erbringt fachliche Sachbearbeitung und allgemeine administrative Tätigkeiten. Die Informatik stellt den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatikmittel sicher.

Der Beschäftigungsgrad im Berichtsjahr entsprach 27.4 (Vorjahr 26.0) Vollzeitstellen und berücksichtigt befristete Anstellungen.

Direktor
Roger Tischhauser, lic. iur.

Direktionsassistenz
Natacha Meier, Personalassistentin HRSE

Vorsorgeeinrichtungen
Leitung: Norbert Eberle, lic. iur., EMBA FH Corporate Governance, Regulation & Compliance

Sammel-, Gemeinschafts- und Annexeinrichtungen
Leitung: Jesús Pérez, lic. iur., eidg. dipl. Pensionskassenleiter
Barbara Koch Houji, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin
Giovanni Volpe, Dott. iur.

Betriebseigene Vorsorgeeinrichtungen und Wohlfahrtsfonds
Leitung: Benedikt Häfliger, lic.iur., RA
Viviane Henggeler-Handschuh, lic. iur., Sozialversicherungs-Fachfrau
Regina Jäggi, lic. iur., RA
Corinne Meier, MLaw

Fachbereich Recht
Leitung: Patrizia Heinel, RA, M.A. HSG in Law
Laurence Eigenmann, lic. iur., RA, LL.M.

Klassische Stiftungen
Leitung: Felix Mundwiler, MSc, MBA
Vivienne Blunschi, MLaw
Manuel Gartmann, lic. iur., RA
Simona Küng Rima, lic. iur.

Finance & Risk Management
Leitung: Marek Ondraschek, CFA, lic. oec. publ.
Stefan Hess, dipl. Ing. ETH, CIIA
Gabriele Schmid, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Revision
Steven Forster, dipl. Wirtschaftsprüfer
Matthias Märki, Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA
Johanna Rüdiger, dipl. Wirtschaftsprüferin
Ivana Zimmermann, lic. rer. pol.

Operations
Leitung: Roman Grob, MAS Corporate Finance, MAS Bank Management

ICT & Projekte
Robert Bringolf, El. Ing. HTL
Pascal Weber, dipl. Techniker HF Informatik
Daniela Grögler, lic. iur., MAS Pensionskassen-Management

Services
Operative Leitung: Svenja Schneider, Bachelor of Laws (LL.B.)
Roman Balikowski
Shira Lüthi, B.Sc.
Kerstin Steimann

2.2 Organe/Aufgaben

Die Organe der BVS sind gemäss § 3 BVSG der Verwaltungsrat (2.2.1), die Direktorin oder der Direktor (2.2.2) und die Revisionsstelle (2.2.3).

2.2.1 Verwaltungsrat

Oberstes Organ der BVS ist der Verwaltungsrat. Der Präsident und die vier weiteren Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Zürich für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat führt die BVS in strategischer Hinsicht (§ 4 und 5 BVSG). Als Mitglieder des Verwaltungsrats wurden vom Regierungsrat gewählt:

- Dr. Christian Zünd (Präsident), Küsnacht ZH
- Susanne Jäger-Rey (Vizepräsidentin), Bettingen BS
- Dr. Hans-Rudolf Arta, Abtwil SG
- Jürg Häusler, Küsnacht ZH
- Beatrice Müller, Hütten ZH

Die Amtsdauer endete aufgrund des Zusammenschlusses zur neuen Aufsichtsregion vorzeitig per Ende 2025.

2.2.2 Direktor

Der Direktor führt die BVS in operativer und personeller Hinsicht und vertritt sie gegen aussen (§ 7 BVSG).

2.2.3 Revisionsstelle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich prüft die Rechnung der Anstalt nach Massgabe des Finanzkontrollgesetzes vom 30. Oktober 2000 (§ 8 BVSG).

2.3 Qualitätskontrolle

Die Aufsichtsteams, begleitet durch den Fachbereich Finance & Risk Management sowie regelmässige interne und externe Schulungen der Mitarbeitenden stellen eine auf den aktuellen rechtlichen Grundlagen basierende, einheitliche Aufsichtstätigkeit sicher. Es gilt ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Im Rechnungswesen ist ein IKS (internes Kontrollsystem) implementiert worden. Die BVS ist eine nach ISO 9001:2015 zertifizierte Organisation. Sie pflegt ein Qualitätsmanagementsystem, welches für alle Bereiche, Funktionen und Tätigkeiten gilt.

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand eines internen Audits sowie anhand einer Revision durch die Zertifizierungsorganisation überprüft.

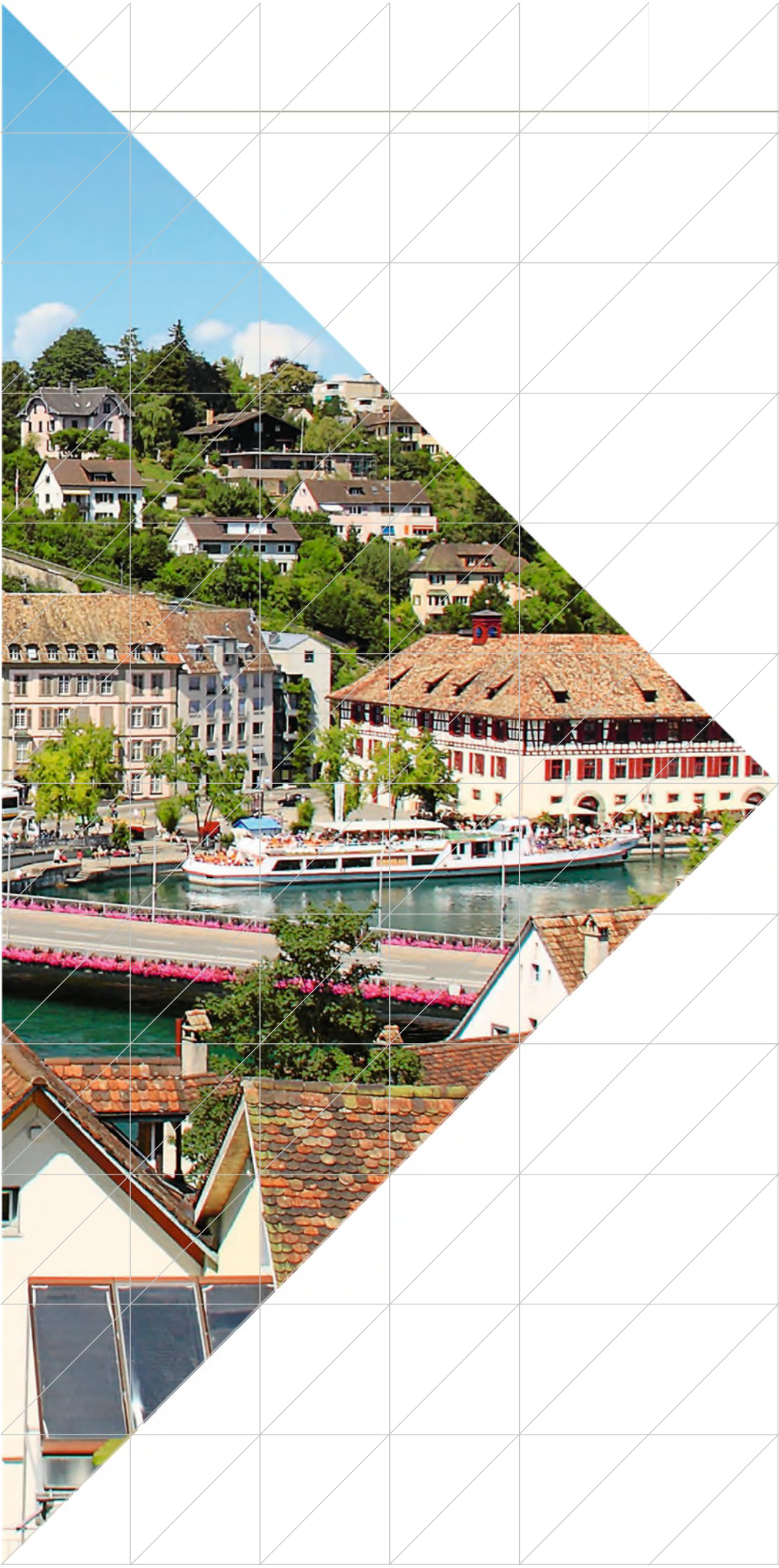

03 Statistische Angaben

3.1 Vorsorgeeinrichtungen

Grundlage für die nachfolgenden statistischen Angaben zum Vermögen sowie zur Anzahl Versicherter und Anschlüsse sind die Jahresrechnungen 2024 der beaufsichtigten Einrichtungen (vgl. nachfolgende Ziff. 3.1.2 – 3.1.5)

Gemäss den statistischen Angaben beaufsichtigte die BVS am Ende des Berichtsjahres 598 (Vorjahr 604) Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen von insgesamt CHF 458 Mrd. (Vorjahr CHF 424 Mrd.). Dies entspricht einem Anstieg von rund 8 %. Die positiven Entwicklungen der Kapitalmärkte nach der Zinswende begründen im Wesentlichen diesen Anstieg. Die Anzahl der Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen reduzierte sich auf neu 2,12 Mio. (Vorjahr 2,14 Mio.).

Von wachsender Bedeutung sind die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. So sind im Aufsichtsgebiet der BVS 78 % (Vorjahr 74 %) der Destinatäre bei diesen Einrichtungen versichert. Die Anzahl der Anschlussverträge stieg auf 186'142 (Vorjahr 181'785), die Anzahl der Destinatäre auf 1,61 Mio. (Vorjahr 1,59 Mio.).

3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2025 Anzahl	31.12.2024 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	273 (43)	273 (43)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	10 (0)	10 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	284 (16)	290 (16)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12 (0)	12 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	8	8
Kanton Zürich Säule-3a-Stiftungen	10	10
Kanton Schaffhausen Säule-3a-Stiftungen	1	1
Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	598 (59)	604 (59)

3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)

	31.12.2024 in Mio. CHF	31.12.2023 in Mio. CHF
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	384'115 (213'984)	351'287 (188'932)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	9'556 (0)	8'814 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12'479 (5'116)	11'873 (4'540)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	231 (0)	222 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	12'660	15'243
Kanton Zürich Säule-3a-Stiftungen	38'908	37'089
Kanton Schaffhausen Säule-3a-Stiftungen	370	357
Total Vermögen Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	458'319 (219'100)	424'888 (193'472)

Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt und betragen CHF 72,0 Mrd.(Vorjahr CHF 71,8 Mrd.).

3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2025 Anzahl		31.12.2024 Anzahl	
	Aktive	Rentner	Aktive	Rentner
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'560'535 (1'277'094)	415'187 (284'968)	1'557'578 (1'268'928)	411'184 (279'737)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	17'112 (0)	10'162 (0)	16'863 (0)	10'150 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	126'721 (39'867)	15'373 (3'980)	131'538 (38'945)	15'084 (4'118)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	225 (0)	52 (0)	223 (0)	50 (0)
Total Versicherte (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'687'256 (1'316'961)	440'774 (288'948)	1'706'202 (1'307'873)	436'468 (283'855)

3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2025 Anzahl	31.12.2024 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	180'647 (178'768)	175'562 (174'564)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	130 (0)	127 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12'529 (7'374)	12'594 (7'221)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	31 (0)	29 (0)
Total Anschlüsse (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	193'337 (186'142)	188'312 (181'785)

3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung

Grundlage sind die Jahresrechnungen 2023 und 2024	31.12.2024 Anzahl	31.12.2023 Anzahl
Kanton Zürich	1	8
Kanton Schaffhausen	0	0
Total	1	8

Im Berichtsjahr weisen 1 (im Vorjahr 8) Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV2 auf.

3.1.6 Entwicklung des technischen Zinssatzes von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)

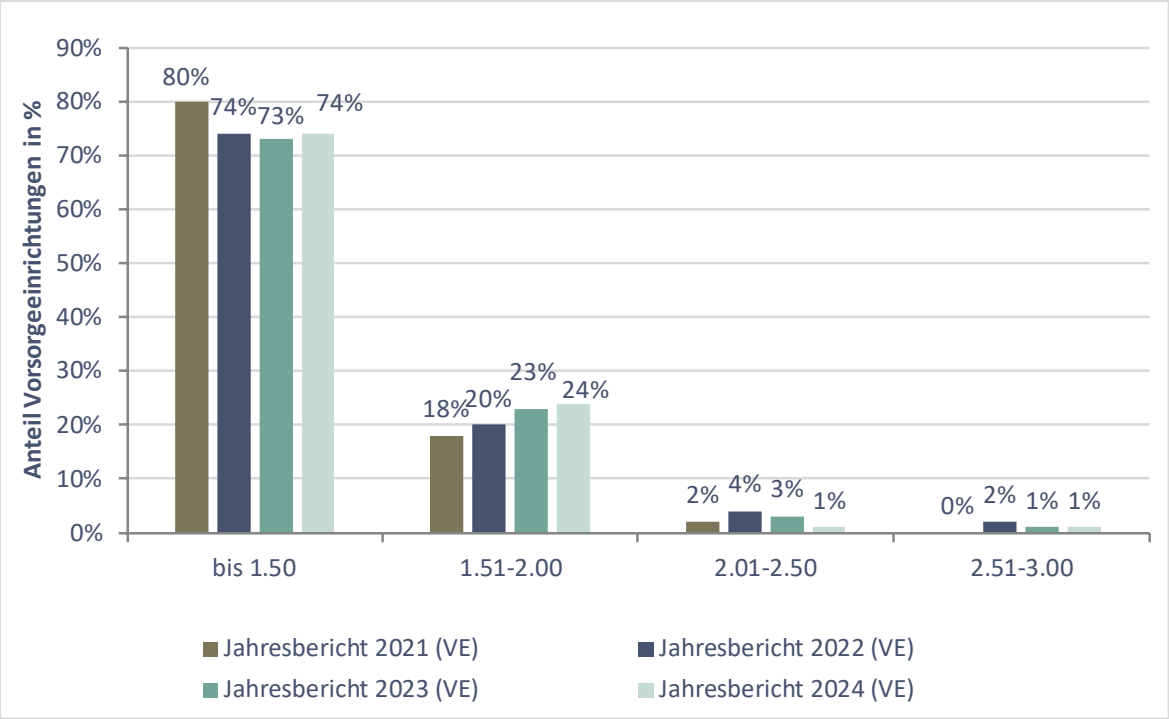

Bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen in der Höhe des technischen Zinssatzes ergeben. Der Grossteil der Einrichtungen wendet weiterhin einen technischen Zinssatz von 1.5 % und tiefer an. Da die Marktzinsen 2024 aber weiter gesunken sind – die Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen lag per Jahresende 2024 bei 0.32 % – vergrösserte sich die Lücke zwischen der technischen und der marktnahen Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nochmals. Der in den Bilanzen ausgewiesene technische Deckungsgrad (BVV2 Deckungsgrad) zeichnet dadurch für eine typische Pensionskasse ein wesentlich optimistischeres Bild der finanziellen Lage, als dies bei einer ökonomischen Bewertung der Fall wäre.

3.1.7 Entwicklung des technischen Zinssatzes von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)

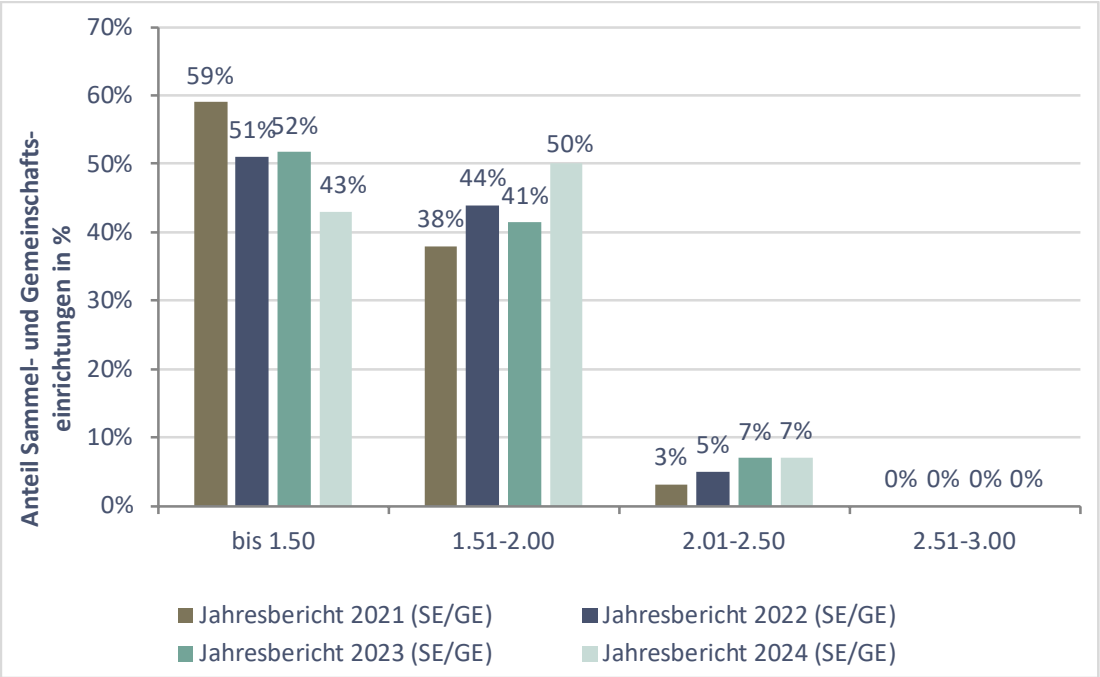

Bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen fällt auf, dass einige Einrichtungen den technischen Zinssatz gegenüber dem Vorjahr heraufgesetzt haben – trotz sinkender Marktzinsen. Der Anteil der Einrichtungen, welche die Vorsorgeverpflichtungen mit einem technischen Zinssatz von über 1.5 % bewerten, liegt deutlich höher als bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen.

3.1.8 Wertschwankungsreserven im Ist/Soll-Vergleich *

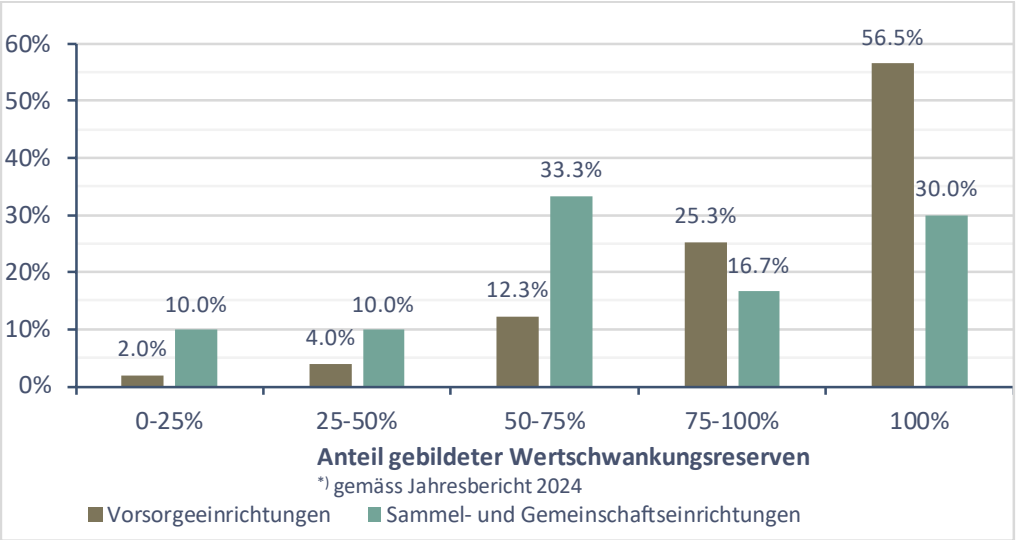

Mit den guten Anlageerträgen 2024 konnten die Wertschwankungsreserven weiter aufgebaut werden. Ende 2024 verfügten mehr als 80 % der betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen über eine Wertschwankungsreserve von mindestens drei Vierteln des Zielwertes. Bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen liegt dieser Anteil hingegen lediglich bei 47 % und trotz mehrheitlich guter Anlagejahre erreichen nach wie vor 20 % der Einrichtungen die Ziel-Wertschwankungsreserven höchstens zur Hälfte.

Obige Abbildung lässt allerdings keine Aussage darüber zu, ob die reglementarisch festgelegte Ziel-Wertschwankungsreserve das kassenspezifischen Anlagerisiko adäquat reflektiert. So ist weiterhin auffällig, dass Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen bei vergleichbaren Anlagerisiken meist deutlich tiefere Ziel-Wertschwankungsreserven festlegen als betriebseigene Vorsorgeeinrichtungen.

3.1.9 Finanzielle Lage auf Basis der Jahresberichterstattung 2024

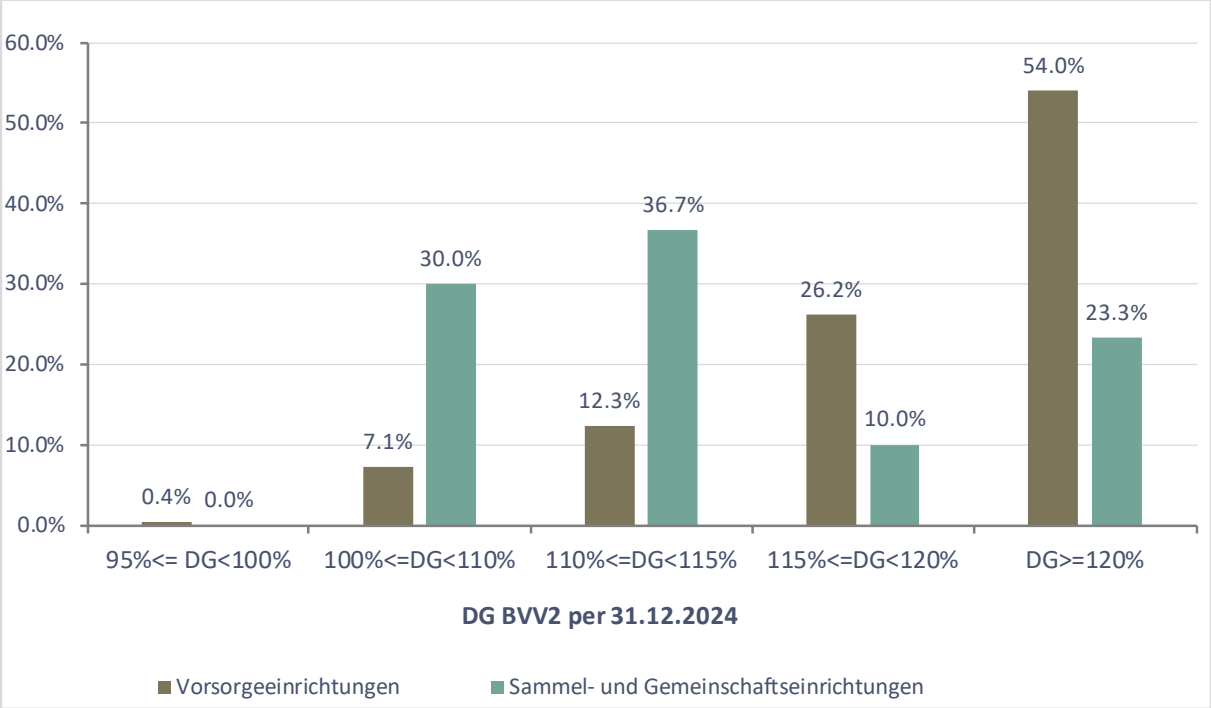

Die erzielte Anlageperformance im für die Berichterstattung relevanten Anlagejahr 2024 bewegte sich mehrheitlich im Bereich von +6 % bis +10 %. Das erfreuliche Anlageergebnis wurde von den meisten Kassen nicht nur zur Stärkung ihrer Reserven genutzt, sondern auch für Mehrverzinsungen bzw. Leistungsverbesserungen zugunsten ihrer Destinatäre. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Deckungsgrad im Median um ca. 5 Prozentpunkte.

Obige Grafik gibt den in der Berichterstattung offengelegten technischen Deckungsgrad wider, der auf der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen mit dem technischen Zinssatz basiert (BVV2 Deckungsgrad). Aufgrund der weiter aufgehenden Schere zwischen durchschnittlichem technischen Zinssatz und Marktzinssatz kann – in Abhängigkeit von der einrichtungsspezifischen Höhe des technischen Zinssatzes und der Versichertenstruktur – der ökonomische Deckungsgrad (merklich) tiefer liegen (vgl. hierzu auch Ziff. 3.1.6). Beim Konzept des ökonomischen Deckungsgrades werden die Vorsorgeverpflichtungen marktnah bzw. risikoarm bewertet, wodurch der Deckungsgrad auch bei sich verändertem Zinsumfeld jederzeit die tatsächliche finanzielle Lage einer Vorsorgeeinrichtung reflektiert. Wir begrüssen daher ausdrücklich, dass eine steigende Anzahl von Pensionskassen in der Jahresrechnung neben dem technischen Deckungsgrad ergänzend auch einen ökonomischen Deckungsgrad ausweist und damit die Transparenz bezüglich der tatsächlichen finanziellen Lage substanziell verbessert.

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sind im Vergleich zu betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen finanziell insgesamt schwächer aufgestellt, was u.a. daran liegt, dass bei Einrichtungen im Wettbewerb dem Aspekt der finanziellen Stabilität teilweise weniger Beachtung geschenkt wird. Anders präsentiert sich die Situation bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen: Hier zeigt sich eine wachsende Zahl von Einrichtungen, die finanziell komfortabel und nachhaltig stabil aufgestellt sind. Wir stellen fest, dass der überwiegende Teil dieser Kassen die Destinatäre konsequent an den freien Reserven beteiligt, etwa in Form substanzieller Verzinsungen, Zusatzrenten oder anderer Leistungsverbesserungen.

3.1.10 Performance der Anlagemärkte 2024

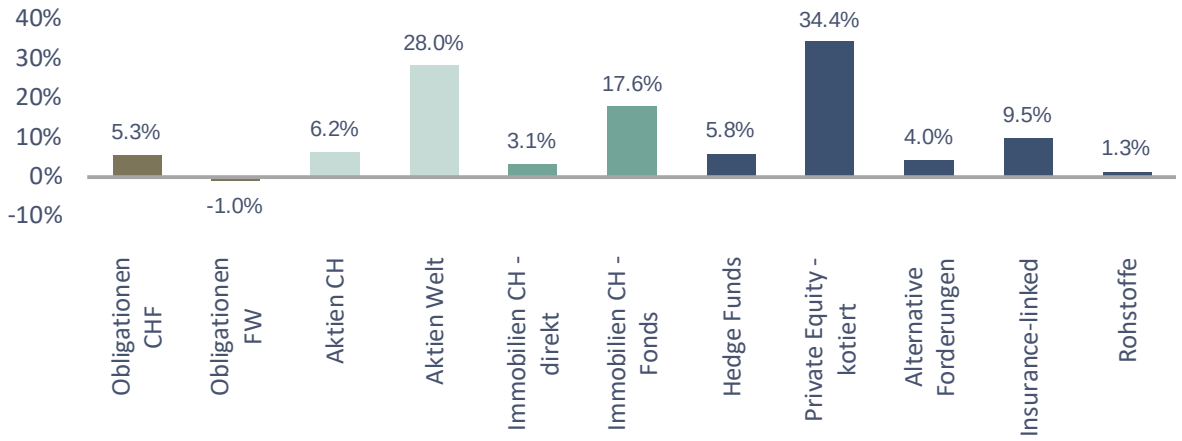

Quelle: Bloomberg

3.1.11 Performance der Anlagemärkte 2025

Zur Information wird hier auch die Performance der Anlagemärkte 2025 dargestellt. Diese wird erst die Jahresabschlüsse 2025 prägen.

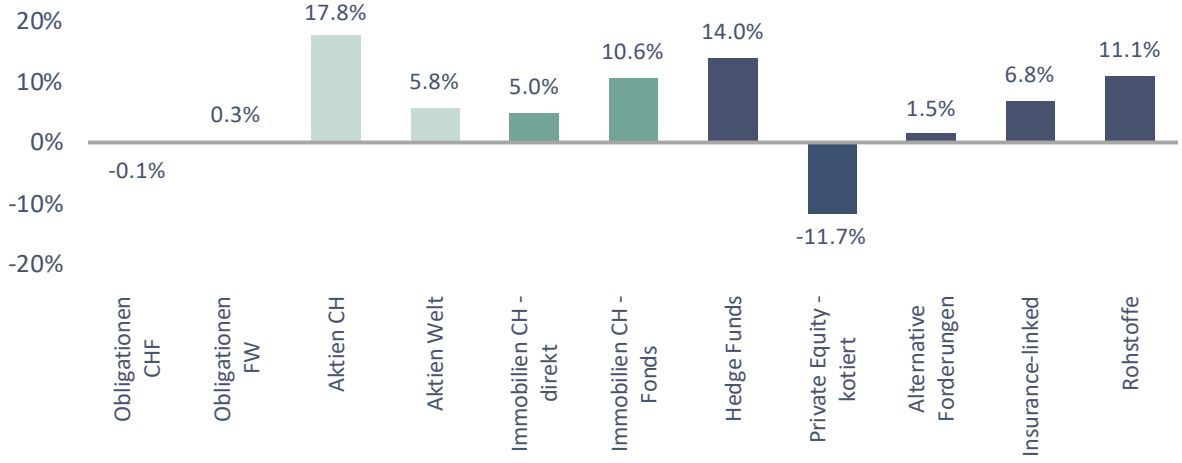

Quelle: Bloomberg

Das Jahr 2025 war für die Pensionskassen insgesamt ein weiteres erfolgreiches Anlagejahr. Die Mehrzahl der Vorsorgeeinrichtungen dürfte für 2025 eine Performance im Bereich von +4 % bis +7 % ausweisen. Beeinflusst wird das Anlageresultat insbesondere durch den Aktienanteil im Portfolio.

3.2 Klassische Stiftungen

3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen

	31.12.2025 Anzahl	31.12.2024 Anzahl
Anzahl klassische Stiftungen	741	748

Die BVS beaufsichtigt klassische Stiftungen, die gemäss ihrer jeweiligen Zweckbestimmung überwiegend im Kanton Zürich oder in einer einzelnen Gemeinde tätig sind. Darüber hinaus gibt es im Kanton weitere Stiftungen, die einer der regional ausgerichteten Bezirksaufsichten oder der überkantonal tätigen Eidgenössischen Stiftungsaufsicht unterstehen.

3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen

	31.12.2024 in Mio. CHF	31.12.2023 in Mio. CHF
Vermögen klassische Stiftungen	8'603	8'044

04 Angaben zur Aufsichtstätigkeit

4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen, strategische Projekte

4.1.1 Aufsichtstätigkeit bei Vorsorgeeinrichtungen

Der Kernauftrag der Aufsichtsbehörde im Bereich der beruflichen Vorsorge ist die Überwachung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und zur zweckgemässen Verwendung des Vorsorgevermögens (Art. 62 Abs. 1 BVG). Die Aufsichtstätigkeit ist als eine Rechtsaufsicht konzipiert. Daraus leitet die BVS als strategische Zielsetzung schwergewichtig die Überwachung der finanziellen Stabilität, die Wahrung der Interessen der Destinatäre und die verantwortungsvolle Führung ab.

Die Jahresberichterstattungen der Vorsorgeeinrichtungen sowie die Berichte der Revisionsstellen und der Experten für berufliche Vorsorge bilden wesentliche Informationen, die für die Umsetzung der Aufsichtstätigkeit relevant sind. Die BVS macht sich aus den vorhandenen Informationsquellen ein eigenes Bild über die finanziellen und nicht-finanziellen Risiken. Damit besteht die notwendige Basis, um bedarfsweise zielgerichtete Aufsichtshandlungen gegenüber den Verantwortlichen zu adressieren. Komplexe und mehrschichtige Fragestellungen werden seit längerem in einem strukturierten Aufsichtsdialog geklärt, was gegenüber einem reinen Schriftverkehr zielführender ist. Dieser Weg hat sich bewährt und gibt in den meisten Fällen die nötige Klärung. Per Ende 2025 waren insgesamt 35 Aufsichtsdialoge pendent. In Einzelfällen kann es notwendig sein, die aufsichtsrechtlichen Anordnungen verfügungsweise durchzusetzen.

Die vorhandenen Arbeitsinstrumente erlauben es der BVS ihre Priorisierung und Fokussierung auf die wesentlichen Themen und Geschäfte vorzunehmen. Damit wird auch eine differenzierte Herangehensweise ermöglicht und die begrenzten Ressourcen auf problematische und risikobehaftete Geschäfte gerichtet.

Ein weiterer Teil unserer Tätigkeit umfasst die Prüfung von Reglementen auf ihre Rechtskonformität sowie den Erlass von Verfügungen in genehmigungspflichtigen Geschäften, wie Urkundenänderungen, Fusionen oder Liquidationen.

Der Verwaltungsrat BVS hat mit dem Konkordatsrat OSTA eine Absichtserklärung geschlossen, um auch die operative Zusammenarbeit bereits vor der formellen Fusion der beiden Aufsichtsbehörden aufnehmen zu können. Diese Rechtsgrundlage ermöglichte es uns somit im laufenden Jahr, vertiefteren Einblick in ausgewählte Geschäfte der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht zu erhalten und einen Regionen übergreifenden Austausch zu pflegen. Das Risikotool der BVS und die Gesamtbetrachtung nach finanziellen sowie nicht-finanziellen Risiken konnte somit erfolgreich erweitert werden.

Das wachsende Segment der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen umfasst mittlerweile rund 78 % aller Versicherten (Aktive und Rentner), womit die grosse Bedeutung dieser wettbewerbsbezogenen Vorsorgeträger ersichtlich wird. Die Weisung der OAK BV 01/2021 sowie die neue FRP 7 der SKPE erfüllen wichtige Funktionen darin. Die Grenze der Leistungsverbesserungen nach Art. 46 BVV2 wurde von der OAK BV in ihrer Mitteilung 01/2024 definiert und wird jährlich überprüft. Der aktuelle Grenzwert zur Verzinsung der Altersguthaben liegt bei 1.75 %, um noch nicht als Leistungsverbesserung zu gelten. Diese Mitteilung und Art. 46 BVV2 sind für die beaufsichtigten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen verbindlich. Dazu musste im Berichtsjahr in einem Einzelfall eine formelle Verfügung erlassen werden, welche aktuell am Gericht hängig ist.

Die Motion Ettlin (24.3372) wird zeigen, inwiefern weitere Ausnahmen vom Anwendungsbereich von Art. 46 BVV2 möglich sind. Wesentlich wichtiger ist in diesem Zusammenhang aber die gesetzliche Pflicht, wonach Vorsorgeeinrichtungen jederzeit Sicherheit dafür bieten müssen, dass sie die übernommenen Verpflichtungen erfüllen können (Art. 65 Abs. 1 BVG). Die Transparenzvorschrift von Art. 65a BVG ist eine bedeutsame Norm für einen Stiftungsrat in der finanziellen Führung seiner Einrichtung.

Die Bearbeitung von Rechtsverfahren bleibt weiterhin anspruchsvoll und zeitaufwändig. Erfreulich ist der Abschluss eines längeren Gerichtsverfahrens zu einer Teilliquidation, die bereits Jahrzehnte zurückliegt.

4.1.2 Aufsichtstätigkeit bei klassischen Stiftungen

Die im Jahr 2024 geänderte Praxis der Steuerbehörden beeinflusste die Tätigkeit der BVS inhaltlich und vom Umfang her markant. Lag der Fokus zunächst auf der Ausarbeitung von Merkblättern und Mustertexten, resultierte im Berichtsjahr eine erhöhte Anzahl von konkreten Prüfungen von Vergütungs- und Spesenreglementen.

Ein Schwerpunkt der jährlichen Berichterstattungen lag auf den längerfristigen, übergeordneten Themen effektive und wirksame Foundation Governance, moderne Anlagestrategien und effiziente Verwaltung/Administration. Zahlenmässig resultierte bei der Prüfung der Jahresrechnungen hauptsächlich aufgrund der Abarbeitung von ausstehenden und unterjährigen Berichten eine leichte Varianz gegenüber dem Vorjahr.

Weiter wurden verschiedene Massnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit mit den beaufsichtigen Stiftungen getroffen, so zum Beispiel die aktive Förderung der Dokumenteneinreichung auf digitalem Weg. Das Ergebnis lässt sich sehen, denn heute wird der grösste Teil aller Prüfunterlagen seitens Stiftungen elektronisch über das BVS-Uploadportal übermittelt.

Im Rahmen von Aufsichtsdialogen fördert die BVS bei Stiftungen sowohl präventiv wie auch bei auftretenden Schwierigkeiten das Risikobewusstsein und die aktive Auseinandersetzung mit dem Risikomanagement. Damit wird angestrebt, dass ein Stiftungsrat konkret den notwendigen personellen, organisatorischen und fachlichen Ressourcenbedarf für eine erfolgreiche Stiftungsführung erkennt. Auch im Berichtsjahr führten die Aufsichtsverantwortlichen im Team Klassische Stiftungen eine Vielzahl zielführender Dialoge durch (s. Kap. 4.2.4).

Ein spezielles Augenmerk galt 2025 letztlich den Vorbereitungen für den Zusammenschluss mit der Aufsicht der klassischen Stiftungen der Kantone St.Gallen und Thurgau und Tessin. Aufgrund teils divergierender gesetzlicher Voraussetzungen in den zu vereinigenden Kantonen sowie unterschiedlicher Strukturen und Prozesse innerhalb der Aufsichtsorganisationen bestand ein dringender Bedarf, die Harmonisierung schon frühzeitig anzugehen und so eine fundierte Grundlage für einen guten Übergang in die neue Organisation zu legen.

4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen

Die Umsetzung der Aufsichtsstrategie beinhaltet die Identifikation und die Überwachung der Handlungen der Verantwortungsträger zu den wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken. Aus diesen Einschätzungen resultieren gezielte Aufsichtstätigkeiten, die zusätzlich zu den ohnehin anfallenden Basisaufgaben geleistet werden.

Die BVS prüft die jährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Die Einsichtnahme in die Berichte der Revisionsstellen und der Experten für berufliche Vorsorge mit deren Einschätzungen ist für die Aufsichtsbehörde relevant. Als vorgelagerte Stellen sind sie ebenfalls Teil unseres Überwachungsauftrags.

Erfreulicherweise ist die verfügungsweise Anordnung von aufsichtsrechtlichen Massnahmen eher selten. Das zeigt, dass der seit längerem beschrittene Weg des Aufsichtsdialogs mit den Verantwortlichen zielführend und erfolgreich ist. Damit lassen sich auch anspruchsvolle Situationen rascher und besser bereinigen, ohne dass – kosten- und zeitraubende – formelle Rechtsverfahren beschritten werden müssen.

4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der geleisteten Prüfhandlungen ersichtlich. Sie sind insgesamt zwar leicht tiefer als im Vorjahr, wobei aber eine deutliche Zunahme bei den arbeitsintensiven Verfügungsgeschäften festgestellt werden kann. Im Berichtsjahr konnten praktisch sämtliche eingegangenen Jahresrechnungen abschliessend geprüft und eine Rückmeldung gemacht werden. Die Prüfungen der Reglemente auf ihre Rechtskonformität macht anzahlmässig einen bedeutsamen Teil aus.

Die Konsolidierung in der zweiten Säule schreitet weiterhin voran, wenn auch auf etwa tieferem Niveau. Liquidationen von Vorsorgeeinrichtungen sind aufwändige Geschäfte, die mehrere Phasen durchlaufen und sich somit über einen Zeitraum erstrecken. Erfreulicherweise konnte doch auch eine Neugründung verzeichnet werden.

Der separate Fachbereich Recht behandelt Teilliquidations-Überprüfungsbegehren, Aufsichtsbeschwerden und Rechtsmittelverfahren. Die Bündelung dieser Geschäfte an einer zentralen Stelle hat sich weiter bewährt. Zusätzliche Details dazu finden sich in Kapitel 4.3.

	2025 Anzahl	2024 Anzahl
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	828	944
Jahresrechnungsprüfungen	598	616
Andere Verfügungsgeschäfte wie z. B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	108	77
Total	1'534	1'637

4.2.2 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen

	2025 Anzahl	2024 Anzahl
Reglementsprüfungen	164	134
Jahresrechnungsprüfungen	801	730
Andere Verfügungsgeschäfte wie z. B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	68	60
Total	1'033	924

4.2.3 Aufsichtsdialoge bei Vorsorgeeinrichtungen

Die Aufsicht sieht sich regelmässig mit komplexen, vielschichtigen oder besonders risikorelevanten Sachverhalten konfrontiert. Rechtlich gesehen beinhalten diese meist die Fragestellung, ob gesetzliche Grundsatzbestimmungen eingehalten werden. Da Grundsatzbestimmungen abstrakt formuliert sind, gilt es diese Bestimmungen im Rahmen einer Würdigung der konkreten Gesamtsituation auf den spezifischen Einzelfall zu übersetzen.

Die BVS behandelt solche Fälle seit einigen Jahren konsequent und mit grossem Erfolg im Rahmen eines zielgerichteten Aufsichtsdialogs. Die wesentlichen Problemstellungen und Risiken werden in einem Gesamtzusammenhang thematisiert und der Umgang der Verantwortlichen damit besprochen. Auf dieser Basis wird der Handlungsbedarf der Stiftung eruiert. Danach erstellt die Stiftung im abgesteckten Rahmen einen Massnahmenplan, lässt diesen durch die Aufsicht beurteilen und setzt ihn anschliessend eigenverantwortlich um. Die Aufsicht wacht sodann darüber, dass die abgesprochenen Massnahmen inhaltlich und zeitlich adäquat umgesetzt werden. Die allermeisten Themen lassen sich im Rahmen des Aufsichtsdialogs bereinigen, nur in seltenen Ausnahmefällen ist der Erlass einer aufsichtsrechtlichen Verfügung notwendig.

Aufsichtsdialoge sind häufig als längerfristige Anpassungsprozesse zu verstehen, deren Abschluss je nach Sachlage mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Im Fokus der Aufsichtsdialoge stehen primär problematische Konstellationen in Bezug auf die nachhaltige finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtung, die Wahrung der kollektiven Destinatärsinteressen, die rechtskonforme Führung der Vorsorgeeinrichtung sowie die zweckgemässe Vermögensverwendung. Die im Berichtsjahr behandelten Themen umfassten neben einem breiten Spektrum finanzieller Aspekte (Herstellung einer nachhaltigen finanziellen Stabilität, Anlagediversifikation, marktgerechte Anlageperformance, Bewertung nicht-kotierter Vermögensanlagen, Anlagen mit Arbeitgeberbezug etc.) auch zahlreiche Neuausrichtungen und Innovationen (Umwandlungen, Fusionen, Zulässigkeit neuer Renten- bzw. Vorsorgemodelle, Transfer von Rentnerkollektiven, Teilliquidationsthemen) sowie diverse Governance-Themen (Stiftungsratsbesetzungen, Umgang mit Interessenskonflikten etc.). Ein besonderes Augenmerk liegt zudem weiterhin auf einzelnen Sammeleinrichtungen mit risikotragenden Vorsorgewerken, wo die Nachhaltigkeit des gewählten Vorsorgemodells ein zentrales Thema darstellt.

4.2.4 Aufsichtsdialoge bei klassischen Stiftungen

Wie in Kapitel 4.1.2 erwähnt, behandelt die BVS im Rahmen der risikoorientierten Aufsicht über die klassischen Stiftungen vielschichtige und besonders risikorelevante Sachverhalte konsequent und mit nachhaltigem Erfolg durch zielgerichtete Aufsichtsdialoge. Das Ziel ist es dabei, das Bewusstsein des jeweiligen Stiftungsrats als oberstes Organ für eine umsichtige und zukunftsgerichtete Stiftungsführung zu schärfen, was für die Aufsicht ein wesentlicher Aspekt der Gesamtbeurteilung der Stiftung ist.

Per 31. Dezember 2025 waren 17 solche Aufsichtsdialoge pendent (Vorjahr 18). Im Fokus standen finanzielle Herausforderungen, etwa Überschuldung, Liquiditätsengpässe oder sinnvolle Anlagestrategien, sowie strukturelle Themen wie Foundation Governance, zweckgemässe Mittelverwendung, Umstrukturierungen, Vermögensübertragungen, Fusionen bis hin zur Aufhebung von Stiftungen.

Herausfordernd waren insbesondere komplexe Dialoge mit operativen Stiftungen mit Betrieben in der gesundheitlichen und sozialen Fürsorge. In solchen und anderen komplexen Fällen ziehen die Mandatsleitenden üblicherweise weitere Fachpersonen aus den Bereichen Recht und Finanzen und, sofern erforderlich, auch die Geschäftsleitung hinzu.

4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

4.3.1 Rechtsverfahren im Bereich der beruflichen Vorsorge

Die BVS hat im Rahmen der stetigen Aufsicht über die Stiftungen der beruflichen Vorsorge und aufgrund von Beschwerden oder Anzeigen von Destinatären eine Vielzahl von Verfügungen erlassen. Einige wenige davon wurden an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen.

Im Berichtsjahr sind im Bereich der beruflichen Vorsorge insgesamt 18 neue Rechtsverfahren bei der BVS anhängig gemacht worden (Vorjahr: 6):

- 2 Teilliquidations-Überprüfungsbegehren (Vorjahr: 0),
- 8 Aufsichtsbeschwerden (Vorjahr: 1), und
- 8 Anzeigen (Vorjahr: 5).

19 Verfahren (aus dem Berichtsjahr und dem Vorjahr) konnten erledigt werden (Vorjahr: 15), 5 Verfahren waren Ende Jahr noch pendent (Vorjahr: 6). Insgesamt sind im Berichtsjahr 7 Verfügungen der BVS gerichtlich angefochten worden (Vorjahr: 4).
In 5 Fällen wurden die Beschwerden durch das Bundesverwaltungsgericht abgewiesen und die Verfügung der BVS bestätigt. In 2 Fällen kam es zu einem Rückzug; in 3 Fällen wurde die Verfügung durch das Gericht aufgehoben. Die Gesamtzahl der noch hängigen Verfahren beträgt 15 (Vorjahr: 15). Das älteste dieser Verfahren datiert aus dem Jahre 2022. Beim Bundesgericht waren im Berichtsjahr keine Verfahren hängig.

4.3.2 Rechtsverfahren im Bereich der klassischen Stiftungen

Dank der konsequent auf den Dialog ausgerichteten Aufsichtspraxis im Bereich der klassischen Stiftungen ist die Zahl der im Berichtsjahr eingegangen Rechtsverfahren und Rechtsmittel im Vergleich zur Zahl der beaufsichtigten Stiftungen äusserst gering.

So gingen im Berichtsjahr lediglich vier Anzeigen ein und lediglich eine Verfügung wurde angefochten. Das entsprechende Rechtsmittelverfahren betrifft die Urkundenänderung der Stiftung Sammlung E.G. Bührle und ist aktuell vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hängig. Schliesslich wurde gegen die BVS von einem ehemaligen Stiftungsrat einer aufgrund eines Konkurses gelöschten Stiftung ein Haftungsbegehren gestellt, welche jedoch vom Verwaltungsrat abgewiesen wurde.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der BVS ist es, eine umfassende und qualitativ einwandfreie Informationstätigkeit in allen Bereichen der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen sicherzustellen und dadurch einen Beitrag an die fachliche Kompetenz der betroffenen Akteure zu leisten. Die Umsetzung erfolgt primär über die Durchführung von Informationstagen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen. Zudem werden Merkblätter und Checklisten auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt. Der telefonisch angebotene Rechtsauskunftsdienst hat sich ebenfalls bewährt.

Teilnehmer Informationstage	2025 Anzahl	2024 Anzahl
Berufliche Vorsorge	807	820

An den Informationsveranstaltungen für die berufliche Vorsorge werden aktuelle Themen mit Relevanz für Stiftungsräte und Geschäftsführende von Vorsorgeeinrichtungen, für Experten der beruflichen Vorsorge und für Revisionsstellen behandelt.

Die Informationstage zur beruflichen Vorsorge im Kongresshaus Zürich am 14. und 21. Januar 2025 waren gut besucht. Rund 26 % der Teilnehmenden nutzten die virtuelle Liveübertragung der Veranstaltung.

4.5 Strategische Projekte

Nebst der in den Ziffern 4.1 bis 4.3 beschriebenen operativen Aufsichtstätigkeit und der intensiven Öffentlichkeitsarbeit, hat im Berichtsjahr ein strategische Projekte wesentlich beschäftigt.

4.5.1 Zusammenschluss und operative Integration mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht per 1. Januar 2026

Mit Wirkung per 1. Januar 2026 wurde der Zusammenschluss vollzogen. Die neue Anstalt wurde formell am 7. November 2025 gegründet. Nach rund 18 Monaten intensiver Vorbereitungs- und Integrationsarbeit konnte der operative Betrieb ohne Unterbruch in die neue Struktur überführt werden. Die Sicherstellung der Aufsichtstätigkeit, der Servicequalität gegenüber den beaufsichtigten Einrichtungen sowie der internen Stabilität hatte während der gesamten Projektlaufzeit oberste Priorität.

Das Berichtsjahr stand mehrheitlich im Zeichen des Zusammenschlusses. Andere strategische Vorhaben wurden bewusst zurückgestellt, um die organisatorischen und personellen Ressourcen konsequent auf die Integrationsarbeiten zu konzentrieren. Diese wurden weitgehend mit internen Fachkräften umgesetzt. Externe Unterstützung wurde punktuell beigezogen. Diese hohe Eigenleistung trug wesentlich dazu bei, institutionelles Know-how zu sichern, tragfähige Lösungen zu entwickeln und die Akzeptanz innerhalb der Organisation zu stärken.

Ein zentraler Schwerpunkt lag auf der vollständigen Harmonisierung der IT-Systemlandschaft. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere das CRM-System, das Finanzsystem sowie weitere Fach- und Supportapplikationen vereinheitlicht. Die Datenmigration wurde sorgfältig vorbereitet, getestet und begleitet, um Datenintegrität, Nachvollziehbarkeit und regulatorische Anforderungen jederzeit sicherzustellen.

Neben der IT-Konsolidierung wurden die Leistungs- und Geschäftsprozesse organisationsübergreifend harmonisiert und in wenigen Bereichen neu gestaltet. Ziel war es, unterschiedliche Arbeitsweisen zu vereinheitlichen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und klare Verantwortlichkeiten zu definieren. Die Prozessharmonisierung umfasste sowohl Kernprozesse der Aufsicht als auch administrative und unterstützende Abläufe.

Im Zuge des Zusammenschlusses wurden zentrale Services in Zürich gebündelt und für alle drei Standorte ausgerichtet. Der gesamte operative Prozess zur Gründung einer neuen interkantonalen Anstalt wurde über die Dauer von 18 Monaten durch ein strukturiertes Change-Management begleitet. Neben der technischen und organisatorischen Integration stand dabei insbesondere die kulturelle Annäherung der beiden Organisationen im Fokus. Transparente Kommunikation, regelmässige Town Halls sowie die aktive Einbindung der Mitarbeitenden trugen dazu bei, Unsicherheiten zu reduzieren und ein gemeinsames Verständnis für Abläufe und Zielsetzungen zu fördern.

Rückblickend kann festgehalten werden, dass der Zusammenschluss planmässig und ohne Beeinträchtigung unserer Aufsichtstätigkeit umgesetzt werden konnte. Mit der erfolgreichen operativen Integration, der konsolidierten IT-Landschaft und harmonisierten Prozessen verfügt die neue Anstalt über eine stabile, zukunftsfähige Struktur.

05 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat traf sich 2025 zu drei ganz- und drei halbtägigen Sitzungen.

Ein grosser Teil der Arbeit bestand in der Bewältigung der ordentlichen Geschäfte. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftstätigkeit bezüglich der Einhaltung der reglementarischen Grundlagen und der Unternehmensziele. Dazu stehen dem Verwaltungsrat zeitgerecht gute Informationen zur Verfügung, wie das quartalsweise MIS (Management Information System), die Budgetkontrolle anhand von IST-Zahlen und Hochrechnungen sowie die laufende Berichterstattung über die Investitions-Projekte in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht. Daneben standen an den ganztägigen Sitzungen die strategischen Projekte im Vordergrund, insbesondere die gemeinsame Aufsichtsregion mit der Ostschweiz sowie die Festlegung der IT-Strategie.

Der Verwaltungsrat bereitet auch die Rechenschaftsablage gegenüber den übergeordneten Stellen vor. Diese sind der Regierungsrat (ausgeübt durch die Direktion der Justiz und des Inneren), der Kantonsrat (ausgeübt durch die Geschäftsprüfungskommission) sowie die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Der Verwaltungsratspräsident pflegt den Kontakt zu diesen Gremien wie auch zu den Verwaltungs- und Konkordatsräten der anderen Aufsichtsregionen. Im Hinblick auf die Vorbereitung der gemeinsamen Aufsichtsregion mit der Ostschweiz hat der Verwaltungsratspräsident im Februar an einer Sitzung der Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht teilgenommen.

Die designierten Mitglieder des Konkordatsrates hielten am 30. Juni 2025 eine vorbereitende Sitzung ab. Daran haben auch der designierte Verwaltungsratspräsident sowie der designierte Direktor teilgenommen. Am 7. November 2025 hat die konstituierende Sitzung des Konkordatsrates für die neue Aufsichtsregion ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich stattgefunden. Im Anschluss daran wurde die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates der ATIOZ abgehalten.

06 Kommentar zur Jahresrechnung

6.1 Jahresergebnis

Die BVS verzeichnete ein negatives betriebliches Ergebnis von CHF 727'351 (Vorjahr CHF 457'084). Dieser Rückgang im Ergebnis ist hauptsächlich auf den gestiegenen Personalaufwand sowie auf höhere Abschreibungen infolge der vollständigen Aktivierungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des IT-Projekts zurückzuführen.

Der Jahresverlust von CHF 553'376 (Vorjahr Verlust von CHF 311'905) fällt nochmals deutlich höher aus als im Vorjahr, konnte aber deutlich unter Budget gehalten werden.

Die Spartenrechnung, welche das Ergebnis nach den Segmenten Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen unterscheidet, zeigt bei der Beaufsichtigung der klassischen Stiftungen einen Jahresverlust von CHF 263'939 (Vorjahr CHF 333'272). Diese Verbesserung ist in erster Linie auf erhöhte Einnahmen aus Rechtsgeschäften zurückzuführen.

Mit Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung per 2026 wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die in Kapitel 8.3.10 ausgewiesene Quersubventionierung aufzuheben.

6.2 Bilanz

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über flüssige Mittel in Höhe von CHF 2,38 Mio. (Vorjahr: CHF 3,20 Mio.). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Fakturierung der Teilnahmegebühren der BVG-Infotage im Zuge einer bewusst vorgenommenen Prozessanpassung in das Jahr der Durchführung verschoben wurde. Zusätzlich wirkten sich letzte Investitionen im Zusammenhang mit dem Abschluss des IT-Projekts sowie Projektkosten im Rahmen der Vorbereitung der Zusammenlegung mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht liquiditätsmindernd aus.

Das Eigenkapital der Anstalt reduziert sich aufgrund des erzielten Jahresverlustes von CHF 0,55 Mio. (Vorjahr CHF 0,31 Mio.) auf CHF 3,34 Mio. (Vorjahr CHF 3,89 Mio.) und entspricht rund der Hälfte des gemäss Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 1. Juli 2022 (LS 833.1) vorgeschriebenen Mindesteigenkapitals von einem Jahresumsatz.

6.3 Erfolgsrechnung

Die Nettoerlöse aus Leistungen betragen insgesamt CHF 6,77 Mio. Sie liegen damit nur unwesentlich über dem Wert des Vorjahres von CHF 6,72 Mio.

Die Einnahmen der Aufsichtsgebühren bei den klassischen Stiftungen entsprechen insgesamt dem Vorjahresniveau. Bei den Vorsorgeeinrichtungen sind die Einnahmen aus Aufsichtsgebühren trotz weiter wachsender Bilanzsummen sogar leicht rückläufig. Mit der per 2026 in Kraft getretenen neuen Gebührenordnung für die neue Anstalt konnte dieser strukturelle Mangel behoben werden.

Die Gebühren für Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtungen und der klassischen Stiftungen liegen leicht über dem Vorjahr und betragen CHF 1,27 Mio. (Vorjahr CHF 1,23 Mio.).

Der Personalaufwand erhöhte sich auf CHF 6,13 Mio. (Vorjahr: CHF 5,84 Mio.). Hauptursache dieser Zunahme ist die Stärkung der Führungsstrukturen in den Bereichen BVG und klassische Stiftungen. Zusätzlich trugen Einmaleffekte sowie vorübergehende Erhöhungen von Arbeitspensen zur Abfederung struktureller Veränderungen zur Erhöhung gegenüber dem Vorjahr bei. Darin enthalten ist auch der in Anlehnung an den Kanton Zürich gewährte Teuerungsausgleich von 1,1 %. Der Sozialversicherungsaufwand fiel entsprechend mit CHF 1,20 Mio. ebenfalls leicht höher aus als im Vorjahr (Vorjahr: CHF 1,12 Mio.).

Trotz der im Zuge der Fusion mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA) angefallenen Aufwendungen reduzierten sich die übrigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr infolge der Umsetzung eines neuen Raumnutzungskonzeptes auf CHF 1,16 Mio. (Vorjahr: CHF 1,21 Mio.).

07 Jahresrechnung

7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

7.1.1 Bilanz

Aktiven	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	2'381'695.88	3'202'250.33
Forderungen aus Leistungen	78'781.60	328'081.83
Sonstige kurzfristige Forderungen	104'680.26	88'273.71
Aktive Rechnungsabgrenzungen	428'129.14	335'284.71
Total Umlaufvermögen	**2'993'286.88**	**3'953'890.58**
Anlagevermögen		
Sachanlagen	198'876.83	189'820.92
Immaterielle Anlagen	480'146.98	590'456.18
Total Anlagevermögen	**679'023.81**	**780'277.10**
Total Aktiven	**3'672'310.69**	**4'734'167.68**

Passiven	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170'864.00	101'156.95
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	45'539.65	22'882.20
Passive Rechnungsabgrenzungen	116'945.71	717'790.95
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	**333'349.36**	**841'830.10**
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven)	**3'338'961.33**	**3'892'337.58**
Total Passiven	**3'672'310.69**	**4'734'167.68**

7.1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	2025 CHF	2024 CHF
Nettoerlöse aus Leistungen		
Aufsichtsgebühren klassische Stiftungen	717'545.00	702'175.00
Aufsichtsgebühren Vorsorgeeinrichtungen	4'782'203.00	4'790'138.00
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	190'475.00	154'963.79
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	1'074'825.00	1'071'250.00
Total Nettoerlöse aus Leistungen	**6'765'048.00**	**6'718'526.79**
Andere betriebliche Erträge	**13'977.51**	**13'723.05**
Aufsichtsabgabe OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	0.00	1'051'070.00
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-0.00	–1'051'070.00
Total Aufsichtsabgabe OAK BV	**0.00**	**0.00**
Personalaufwand		
Lohnaufwand	4'624'434.22	4'415'054.17
Sozialversicherungsaufwand	1'199'765.65	1'122'008.80
Übriger Personalaufwand	229'149.39	236'139.29
Verwaltungsrat	76'782.20	68'949.95
Total Personalaufwand	**6'130'131.46**	**5'842'152.21**
Abschreibungen		
Abschreibungen Sachanlagen	73'817.09	40'712.75
Abschreibungen immaterielle Anlagen	140'865.00	97'950.64
Total Abschreibungen	**214'682.09**	**138'663.39**
Andere betriebliche Aufwendungen		
Miete Geschäftslokalität	379'226.00	426'746.00
Miete Nebenkosten	53'411.20	72'985.60
Unterhalt, Reparatur, Ersatz von Büroeinrichtungen	19'010.82	10'260.20
Sach- und Haftpflichtversicherungen	72'653.00	73'133.50
Verwaltungsaufwand	107'205.11	115'573.67
Informatikaufwand	335'278.21	342'539.62
Übriger Betriebsaufwand	47'439.10	66'116.90
Projekte	147'339.64	101'162.70
Total andere betriebliche Aufwendungen	**1'161'563.08**	**1'208'518.19**
Betriebliches Ergebnis	**-727'351.12**	**–457'083.95**

Erfolgsrechnung	2025 CHF	2024 CHF
Übertrag betriebliches Ergebnis	**–727'351.12**	**–457'083.95**
Finanzergebnis		
Ertrag aus Finanzanlagen	0.00	0.00
Aufwand aus Finanzanlagen	–685.49	–703.81
Total Finanzergebnis	**–685.49**	**–703.81**
Ordentliches Ergebnis	**–728'036.61**	**–457'787.76**
Betriebsfremdes Ergebnis		
Ertrag Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	545'170.00	503'720.00
Aufwand Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	–379'857.05	–363'994.12
Ertrag Kursveranstaltung klassische Stiftungen	0.00	25'850.00
Aufwand Kursveranstaltung klassische Stiftungen	0.00	–28'804.25
Ertrag aus Fusionsprojekt	159'442.88	153'446.05
Aufwand aus Fusionsprojekt	–150'095.47	–144'335.25
Total betriebsfremdes Ergebnis	**174'660.36**	**145'882.43**
Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**
Jahresverlust	**-553'376.25**	**–311'905.33**

7.2 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	2025 CHF	2024 CHF
Jahresverlust	**–553'376.25**	**–311'905.33**
Abschreibungen	214'682.09	138'663.39
Veränderung Forderungen aus Leistungen	249'300.23	–69'281.48
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	–109'250.98	–166'316.87
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69'707.05	27'554.95
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	–578'187.79	–53'777.23
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	**–707'125.65**	**–435'062.57**
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	–82'873.00	–118'900.35
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen	–30'555.80	0.00
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen in Realisierung	0.00	–183'000.50
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**–113'428.80**	**–301'900.85**
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**0.00**	**0.00**
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel	**–820'554.45**	**–736'963.42**
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	**3'202'250.33**	**3'939'213.75**
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	**2'381'695.88**	**3'202'250.33**

7.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis	Total In CHF
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 1.1.2024	**4'204'242.91**
Jahresverlust 2024	–311'905.33
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 31.12.2024	**3'892'337.58**
Jahresverlust 2025	–553'376.25
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 31.12.2025	**3'338'961.33**

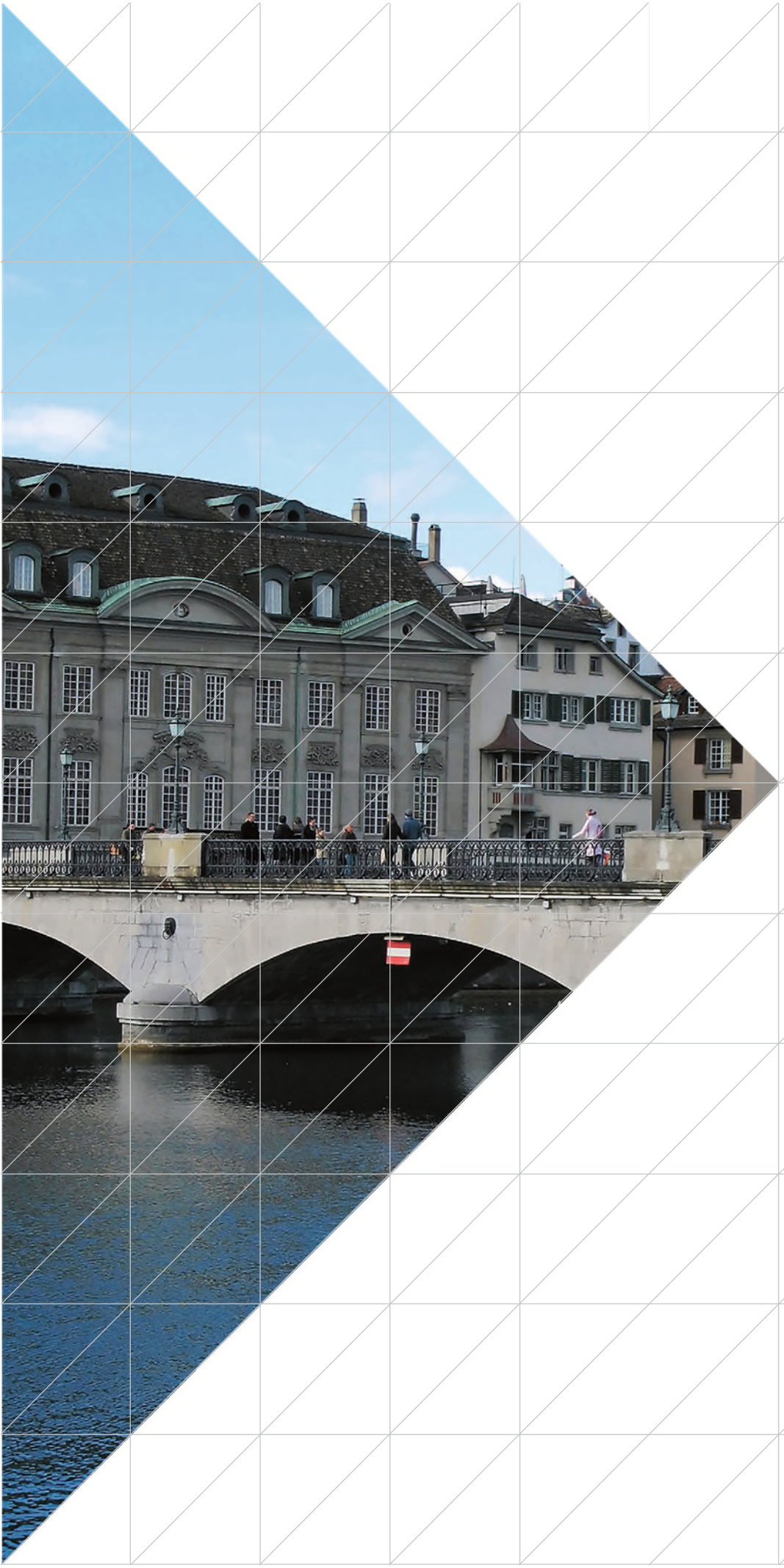

08 Anhang zur Jahresrechnung

8.1 Grundlagen

8.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)» besteht eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich (§ 1 BVSG).

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich:
Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 BVG, Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89a Abs. 6 ZGB. Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton, mehreren Bezirken oder Gemeinden angehören. Sie nimmt weitere Aufgaben des Kantons im Bereich des Stiftungsrechts gemäss BVSG wahr.

Im Rahmen interkantonaler Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Sie kann diese auch für weitere Kantone wahrnehmen (§ 2 BVSG).

8.1.2 Rechtsgrundlagen

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b–d BVG) vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1) vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1)
- Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (Art. 83 ff., 87 und 95 ff.) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
- Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 1. Juli 2022 (LS 833.1)
- Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vom 5. Dezember 2011
- Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen (§ 2 Abs. 2) vom 7. November 1978 (SHR 211.121)

Finanzielle/organisatorische Grundlagen

Bezeichnung

- Personalreglement BVS (PersR-BVS) vom 25. Juni 2013
- Gebührenreglement BVS (GebR-BVS) vom 10. Oktober 2012, Änderung vom 7. Oktober 2014 (LS 833.15)
- Organisationsreglement BVS (OrgR-BVS) vom 25. Juni 2013
- Finanzreglement BVS (FinR-BVS) vom 25. Juni 2013
- Geschäftsordnung BVS vom 1. Januar 2020
- Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich, Erneuerungs- und Ersatzwahl gemäss RRB Nr. 811 vom 11. September 2019
- Beschluss über die Entschädigung des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB Nr. 73 vom 25. Januar 2012
- Weisung OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012 mit Änderung vom 17. Dezember 2015

8.1.3 Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich.

8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Als kleine Organisation im Sinne von Swiss GAAP FER beschränkt sich die BVS auf die Anwendung der Kern-FER. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («true and fair view»).

8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2025 angewandt:

Forderungen:	Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen. Es werden keine Pauschal-, sondern nur Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die betreffenden Forderungen, welche im Normalfall Gebühren für angefochtene Verfügungen der BVS betreffen, werden in der Regel zu 50% wertberichtigt (entsprechend der Wahrscheinlichkeit für den Ausgang des Verfahrens)
Sach- und immaterielle Anlagen:	Anschaffungswert abzüglich der jährlichen Abschreibungen von 10% bzw. 20% oder ⅓ des Anschaffungswertes je nach Lebensdauer der Anlagen
Verbindlichkeiten:	Nominalwert
Rückstellungen:	Bewertung der wahrscheinlichen Mittelabflüsse für bereits vorliegende Sachverhalte auf den Bilanzstichtag

8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

8.2.4 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 27.4 (Vorjahr 26.0).

8.2.5 Verträge, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag gekündigt werden können

Die bestehende Dienstleistungsvereinbarung mit der Bechtle Schweiz AG bis zum 31.12.2026 wurde am 11. Juli 2025 aktualisiert. Der Gesamtbetrag der offenen Verpflichtungen per Bilanzstichtag beträgt CHF 136'756 (Vorjahr CHF 289'670). Innerhalb eines Jahres sind CHF 136'756 (Vorjahr CHF 144'835) fällig.

Weiter besteht ein Mietvertrag mit der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich für Büroräumlichkeiten inkl. Lagerraum, welcher per 30. November 2025 ausläuft. Dieser Mietvertrag wurde per 1. Dezember 2025 – unter Abgabe des 3. Obergeschosses per Ende Februar 2026 – um 10 Jahre verlängert. Der Gesamtbetrag der offenen Verpflichtungen beträgt CHF 3'522'876 (Vorjahr CHF 3'872'924). Innerhalb eines Jahres sind CHF 355'248 (Vorjahr 414'644) fällig.

8.2.6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31.12.2025 besteht keine offene Verbindlichkeit gegenüber der PKG Pensionskasse, bei welcher das Personal der BVS versichert ist.

8.2.7 Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

8.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

8.3.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel belaufen sich per Bilanzstichtag auf CHF 2'381'696 (Vorjahr CHF 3'202'250) und bestehen ausschliesslich aus Bankguthaben. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Umstellung der Fakturierung der Teilnahmegebühren für die BVG-Infotage auf das Jahr der Durchführung.

8.3.2 Forderungen aus Leistungen

Per Bilanzstichtag setzen sich die Forderungen aus Leistungen aus noch offenen Aufsichtsgebühren sowie Gebühren aus Rechtsgeschäften zusammen. Nach Wertberichtigungen von CHF 10'700 (Vorjahr CHF 16'800) belaufen sich die netto ausgewiesenen Forderungen auf CHF 78'782 (Vorjahr CHF 328'082).
Der Rückgang ist in erster Linie auf den früheren Beginn der Fakturierung der Aufsichtsgebühren im 2. Quartal 2025 sowie die weiterhin sehr gute Zahlungsmoral zurückzuführen.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen werden aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Einbringlichkeit dieser Forderungen generell zu 50 % gebildet. In drei Fällen wurde eine Wertberichtigung von 100 % vorgenommen, da die Einbringlichkeit dieser Forderungen als äusserst unwahrscheinlich eingeschätzt wurde.

8.3.3 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen betragen per Bilanzstichtag CHF 104'680 (Vorjahr CHF 88'273) und resultieren hauptsächlich aus einem Guthaben gegenüber Nahestehenden (Kontokorrent beim Kanton Zürich für Lohnzahlungen) sowie aus weiterverrechneten IT- und Fusionskosten an die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA).

8.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf CHF 428'129 (Vorjahr CHF 335'285). Die Zunahme ist vor allem auf bereits für das Folgejahr bezahlte Rechnungen zurückzuführen. Darin enthalten sind insbesondere höhere Versicherungskosten, die im Zuge der Zusammenlegung von BVS und OSTA gestiegen sind. Zudem umfasst diese Position bereits Anzahlungen für das Jahr 2027 im Zusammenhang mit der Durchführung der BVG-Infotage.

8.3.5 Anlagespiegel

Anlagevermögen 2025 In CHF	Sach-anlagen	Immaterielle Anlagen (erworben)	Immaterielle Anlagen in Reali-sierung	Total Anlage-vermögen
Bilanzwert brutto per 1. Januar 2025	292'164	489'738	250'536	1'032'437
Zugänge	82'873	0	30'556	113'429
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	0	259'289	-259'289	0
Bilanzwert brutto per 31. Dezember 2025	**375'037**	**749'027**	**21'803**	**1'145'867**
Kumulierte Wertberichtigungen per 1. Januar 2025	102'343	149'818	0	252'161
Abgänge	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	73'817	140'865	0	214'682
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember 2025	**176'160**	**290'683**	**0**	**466'843**
Bilanzwert netto per 31. Dezember 2025	**198'877**	**458'344**	**21'802**	**679'024**

Hinweis zu ausgewiesenen Daten und Tabellen: Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Totale können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Das Anlagevermögen wurde wie im Vorjahr auf Basis der verabschiedeten Abschreibungspraxis linear vom Anschaffungswert über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Investitionen in immaterielle Anlagen betreffen das im Berichtsjahr abgeschlossene IT-Projekt und werden ab Beginn der Nutzung abgeschrieben.

Die Sach- und immateriellen Anlagen werden linear über fünf bzw. drei Jahre abgeschrieben, das Schliessanlagesystem über zehn Jahre. Daraus ergeben sich Abschreibungssätze von 10 %, 20 % bzw. ein Drittel des Anschaffungswertes.

Anlagevermögen Vorjahr In CHF	Sach-anlagen	Immaterielle Anlagen (erworben)	Immaterielle Anlagen in Reali-sierung	Immaterielle Anlagen im Leasing	Total Anlage-vermögen
Bilanzwert brutto					
per 1. Januar 2024	278'895	366'351	211'535	146'419	1'003'200
Zugänge	118'900	0	183'001	0	301'901
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	144'000	-144'000	0	0
Bereinigung Anlagespiegel	–105'631	–20'613	0	–146'419	–272'663
Bilanzwert brutto per 31. Dezember 2024	**292'164**	**489'738**	**250'536**	**0**	**1'032'437**
Kumulierte Wertberichtigungen					
per 1. Januar 2024	167'262	72'481	0	146'418	386'161
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	40'712	97'950	0	1	138'664
Bereinigung Anlagespiegel	–105'631	–20'613	0	–146'419	–272'664
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember 2024	**102'343**	**149'818**	**0**	**0**	**252'161**
Bilanzwert netto per 31. Dezember 2024	**189'821**	**339'920**	**250'536**	**0**	**780'277**

Hinweis zu ausgewiesenen Daten und Tabellen: Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Totale können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

8.3.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen CHF 170'864 (Vorjahr CHF 101'157). Die Zunahme ist auf bereits eingegangene Versicherungsrechnungen für das Folgejahr, Anzahlungen im Zusammenhang mit den BVG-Infotagen sowie Fusionskosten zurückzuführen.

8.3.7 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betragen CHF 116'946 (Vorjahr CHF 717'791) und liegen deutlich unter dem Vorjahreswert. Hauptgrund hierfür ist die Umstellung des Fakturierungsprozesses der Teilnahmegebühren der BVG-Infotage auf das Jahr der Durchführung, wodurch keine Abgrenzungen mehr erforderlich sind. Die Abgrenzung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben reduzierte sich ebenfalls auf CHF 49'023 (Vorjahr CHF 161'426), da die aufgelaufenen Guthaben im Hinblick auf die neu gegründete Anstalt bis Ende Jahr soweit möglich abgebaut wurden.

8.3.8 Nettoerlöse aus Leistungen

Die Aufsichtsgebühren bei den Vorsorgeeinrichtungen betragen CHF 4'782'203 und liegen damit leicht unter dem Vorjahreswert (CHF 4'790'138).
Trotz eines weiteren erfreulichen Anlagejahres und der daraus resultierenden Zunahme der für die Gebührenberechnung relevanten Bilanzsummen sind die Jahresgebühren leicht rückläufig. Dies ist insbesondere auf den fortschreitenden Strukturwandel sowie auf die geltenden Maximallimiten bei den grossen, stark wachsenden Vorsorgeeinrichtungen zurückzuführen.

Demgegenüber erhöhten sich die Aufsichtsgebühren der klassischen Stiftungen auf CHF 717'545 (Vorjahr CHF 702'175). Die Zunahme ist auf das Wachstum der Bilanzsummen sowie auf die positive Entwicklung bei den neu zu beaufsichtigenden Stiftungen zurückzuführen.

8.3.9 Betriebsfremdes Ergebnis

Kursveranstaltungen
Die Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführer von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an.

Die Ertragspositionen umfassen die in Rechnung gestellten Teilnahmegebühren. In den Aufwandpositionen sind ausschliesslich die extern angefallenen Kosten enthalten. Interne Kosten werden im Personal- und Betriebsaufwand ausgewiesen.

Das Ergebnis aus der Durchführung der Informationsveranstaltung zur beruflichen Vorsorge 2025 belief sich auf CHF 165'313 (Vorjahr CHF 139'726) und konnte gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung der Teilnehmerzahlen gesteigert werden.

Im Berichtsjahr fand keine Informationsveranstaltung für klassische Stiftungen statt. Die im Vorjahr durchgeführte Veranstaltung wies einen moderaten Verlust von CHF 2'954 aus.

Fusionsprojekt
Das betriebsfremde Ergebnis umfasst den Aufwand und Ertrag im Zusammenhang mit der im Hinblick auf den Zusammenschluss der BVS mit der OSTA intensivierten Zusammenarbeit. Dabei wurden allgemeine Kosten für das Fusionsprojekt und Kosten für den IT-Betrieb sowie das IT-Personal weiterverrechnet und im betriebsfremden Ergebnis gesondert ausgewiesen.

Die Differenz aus der Gegenüberstellung des Ertrags mit dem Aufwand von CHF 9'347 (Vorjahr CHF 9'111) entspricht dem periodengerechten Anteil an Abschreibungen an den durch die BVS getätigten IT-Investitionen.

8.3.10 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge

Die OAK BV Weisungen «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» verlangen einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Das Ergebnis der Spartenrechnung wird aufgrund der definitiven Gebühreneinnahmen pro Bereich, der Zuteilung der Vollzeitstellen sowie einer Schätzung des Anteils des Betriebsaufwandes berechnet.

Die Nettoerlöse aus Leistungen entsprechen den tatsächlich fakturierten Einnahmen pro Bereich. Die Aufteilung des Personalaufwandes, der Abschreibungen sowie des Finanzergebnisses basiert auf einem Verteilschlüssel der pro Bereich zugeordneten Stellenprozente. Der Anteil des Betriebsaufwandes weicht vom Kostenschlüssel für die übrigen Aufwandpositionen ab. Dies ist dadurch begründet, dass die laufenden Informatik- und Projektkosten hauptsächlich aufgrund von Entwicklungen im BVG-Geschäft angefallen sind. Daher wurde für eine realistische Darstellung der Spartenergebnisse ein separater Kostenschlüssel angewendet.

Bei den Vorsorgeeinrichtungen resultierte ein Verlust von CHF 289'437 (Vorjahr Gewinn von CHF 21'367). Dieser ist insbesondere auf die Stärkung der Führungsstruktur in diesem Bereich sowie auf höhere, plangemässe Abschreibungen infolge des abgeschlossenen IT-Projekts zurückzuführen.

Der Verlust bei den klassischen Stiftungen beläuft sich auf CHF 263'939 und fiel damit tiefer aus als im Vorjahr (CHF 333'272). Diese Entwicklung ergibt sich aus höheren Erträgen aus Aufsichtsgebühren sowie einer Zunahme der Einnahmen aus Rechtsgeschäften.

Spartenrechnung per 31.12.2025	Vorsorge-einrichtungen in CHF	Klassische Stiftungen in CHF	Total
Aufsichtsgebühren	4'782'203	717'545	5'499'748
Gebühren Rechtsgeschäfte	1'074'825	190'475	1'265'300
Total Nettoerlöse aus Leistungen	**5'857'028**	**908'020**	**6'765'048**
Andere betriebliche Erträge	11'643	2'334	13'978
Personalaufwand	–5'106'400	–1'023'732	–6'130'131
Abschreibungen	–178'830	–35'852	–214'682
Andere betriebliche Aufwendungen	–1'045'407	–116'156	–1'161'563
Betriebsergebnis	**–461'965**	**–265'386**	**–727'351**
Finanzergebnis	–571	–114	–685
Betriebsfremdes Ergebnis	173'099	1'561	174'660
Gewinn (+)/ Verlust (–)	**–289'437**	**–263'939**	**–553'376**

Spartenrechnung Vorjahr	Vorsorge-einrichtungen in CHF	Klassische Stiftungen in CHF	Total
Aufsichtsgebühren	4'790'138	702'175	5'492'313
Gebühren Rechtsgeschäfte	1'071'250	154'964	1'226'214
Total Nettoerlöse aus Leistungen	**5'861'388**	**857'139**	**6'718'527**
Andere betriebliche Erträge	11'267	2'456	13'723
Personalaufwand	–4'796'407	–1'045'745	–5'842'152
Abschreibungen	–113'843	–24'821	–138'663
Andere betriebliche Aufwendungen	–1'087'666	–120'852	–1'208'518
Betriebsergebnis	**–125'261**	**–331'823**	**–457'084**
Finanzergebnis	–578	–126	–704
Betriebsfremdes Ergebnis	147'206	–1'323	145'882
Gewinn (+)/ Verlust (–)	**21'367**	**–333'272**	**–311'905**

8.3.11 Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Per Ende 2025 waren 15 Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS beim Bundesverwaltungsgericht und ein Verfahren beim kantonalen Verwaltungsgericht pendent. Bei den Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht ist es denkbar, dass die Rechtsmittelinstanz die Verfügung der BVS aufhebt und der BVS Parteientschädigungen in Höhe von rund CHF 6'000 pro Verfahren auferlegt.

Beim Verfahren vor dem kantonalen Verwaltungsgericht betragen die möglichen Kosten für Parteientschädigung und Gebühr bei Gutheissung der Beschwerde mutmasslich rund CHF 15'000. Es bestehen somit quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von insgesamt CHF 105'000.

Ein gegen die BVS gerichtetes Haftungsbegehren wurde vom Verwaltungsrat mit Beschluss vom 7. Dezember 2025 klar abgewiesen. Geltend gemacht wird Schadenersatz und Genugtuung von rund CHF 1,3 Mio. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zivilgericht eine diesbezügliche Klage gutheisst, ist sehr gering. Weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, beispielsweise aus angedrohten oder hängigen Rechtsfällen, sind nicht bekannt.

8.4 Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge

Ab dem Berichtsjahr 2025 erfolgte die Erhebung der jährlichen Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge direkt über den Sicherheitsfonds BVG im Rahmen der ordentlichen Beitragsabrechnung.

Gemäss gesetzlichem Auftrag war die BVS bis und mit dem Jahr 2024 für das Inkasso der Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge bei den von ihr beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen nach Freizügigkeitsgesetz zuständig. Die den Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2024 in Rechnung gestellte Aufsichtsabgabe belief sich insgesamt auf CHF 1'051'070. Dieser Betrag wurde an die Oberaufsichtskommission weitergeleitet.

8.5 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat sich per 1. Januar 2026 mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA) zu einer neuen Organisation, der «ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich», zusammengeschlossen.

Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2025 am 9. April 2026 genehmigt.

09 Revisionsbericht

FINANZKONTROLLE
KANTON ZÜRICH

Weinbergstrasse 49
Postfach
8090 Zürich
info@fk.zh.ch
www.finanzkontrolle.zh.ch

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2025 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Geschäftsbericht auf Seite 34 bis 50 publizierte Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu

ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit den Verantwortlichen der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Zürich, 30. April 2026

Finanzkontrolle Kanton Zürich

FINANZKONTROLLE
KANTON ZÜRICH

Elektronisch signiert durch:

Martin Billeter

30.04.2026, 08:13, Qualifizierte elektronische Signatur

FINANZKONTROLLE
KANTON ZÜRICH

Elektronisch signiert durch:

Stefan Käser

30.04.2026, 09:05, Qualifizierte elektronische Signatur

BVS ZÜRICH
BVG- und Stiftungsaufsicht

BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)
Stampfenbachstrasse 63
Postfach | 8090 Zürich
T 058 331 25 00
www.bvs-zh.ch